## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 08.08.2020, novelliert am 16.10.2023

Gültig bis: 27.08.2035 Registriernummer: NW-2025-005925089

1

Gebäude					
Gebäudetyp	Zweifamilienhaus				
Adresse	Lanfer 70, 59581 Warstein				
Gebäudeteil <sup>1</sup>	Ganzes Gebäude				
Baujahr Gebäude <sup>2</sup>	1940, im Jahr 1971 saniert				
Baujahr Wärmeerzeuger 2,3	ca. 1990				
Anzahl der Wohnungen	2				
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	211 m²	□ nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt			
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>2</sup>	Erdgas				
Wesentliche Energieträger für Warmwasser 2	Erdgas				
Erneuerbare Energien	Art: keine		Verwendung: k	eine	
Art der Lüftung <sup>2</sup>	<ul><li>■ Fensterlüftung</li><li>□ Schachtlüftung</li></ul>		Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Art der Kühlung <sup>2</sup>	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus ☐ Gelieferte Kälte ☐ Kühlung aus				
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 4	Anzahl: 0	zahl: 0 Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspe			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<ul><li>□ Neubau</li><li>■ Vermietung/Verkauf</li></ul>		Modernisierung nderung/Erweiter	ung)	☐ Sonstiges (freiwillig)

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedin-gungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ■ Eigentümer ■ Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)



Energieberatung-Bautechnik-Naujokat Michael Naujokat, Friedrich-Harkort-Straße 2 59581 Warstein-Belecke Unterschrift des Ausstellers

R. May Sat

Ausstellungsdatum 27.08.2025

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Mehrfachangaben möglich

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG